1 BvR 990/13 vom 12.04.2013

Beigesteuert von
Donnerstag, 11. April 2013

Die dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zugrundeliegende Verfassungsbeschwerde betrifft das Akkreditierungsverfahren und die Vergabe...
Die dem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zugrundeliegende Verfassungsbeschwerde betrifft das Akkreditierungsverfahren und die Vergabe fester SitzplÃ¤tze fÃ¼r Medienvertreter im sogenannten NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht MÃ¼nchen. Die BeschwerdefÃ¼hrer begehren in der Hauptsache die Aufhebung der zugrundeliegenden VerfÃ¼gungen des Oberlandesgerichts und beantragen, ihre Vollziehung im Wege einer einstweiligen Anordnung bis zur Entscheidung Ã¼ber die Verfassungsbeschwerde auszusetzen.
Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...